Sehr geehrte Feuerwehrmitglieder!

Als Bürgermeister lade ich gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten die Feuerwehrmitglieder zur

**Mitglieder- und Wahlversammlung 2016**

**am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Beginn \_\_\_\_\_\_\_ Uhr**

**in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ein**

Adjustierung: Dienstbekleidung I.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung 2015
5. Bericht des Kommandanten
6. Berichte der Sachbearbeiter
7. Bericht über die Kassengebarung
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses – Entlastung des Leiters d. Verwaltungsdienstes
10. Bestellung der Rechnungsprüfer
11. Wahlen (gemäß §§ 63 bis 70 NÖ FG 2015 und §§ 55 bis 61 NÖ FO)
    1. Wahl des Feuerwehrkommandanten
    2. Wahl des Feuerwehrkommandantstellvertreters
12. Angelobung von Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandantstellvertreter durch den Bürgermeister
13. Bestellung des Leiters des Verwaltungsdienstes
14. Angelobungen, Beförderungen und Ernennungen
15. Beschlussfassung über den Voranschlag
16. Ansprachen
17. Allfälliges

***§ 65 Abs. 5 NÖ FG 2015***

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist eine, eine halbe Stunde später stattfindende Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder, beschlussfähig.

Das Wählerverzeichnis und die Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung liegen eine halbe Stunde vor Beginn der Mitgliederversammlung zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister Der Feuerwehrkommandant

Name Name, Dienstgrad